

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1593

KR.Nr. K 0169/2022 (DDI)

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Hilfefristen Rettungsdienst Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Solothurner Spitäler AG (soH) betreibt drei Rettungsdienststandorte im Kanton Solothurn, wodurch die notfallmedizinische Patientenversorgung rund um die Uhr sichergestellt werden soll.

Zusätzlich hat die soH für die rettungsdienstliche Versorgung des westlichen Kantonsteils mit dem Rettungsdienst Grenchen und für die Versorgung des Kantonsgebiets nördlich des Juras mit dem Rettungsdienst NordWestSchweiz AG (NWS) Leistungsvereinbarungen.

In Folge der Zunahme von Einsätzen (Spitalschliessung, demographische Entwicklung) kommt es im Laufental/Thierstein daher zur Konstellation, dass die Kapazitäten zu knapp sind und Rettungswagen aus Basel, Reinach oder aber Liestal gerufen werden müssen. Dabei geht wertvolle Zeit verloren, die im Einzelfall über Leben oder Tod entscheiden kann.

Der Interverband für Rettungswesen gibt als Richtlinie (die sogenannte Hilfsfrist) an, dass ein Rettungswagen in 90% der Fälle innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein muss. In Annahme, dass sich diese Regelung nur auf P1-Einsätze (sofortige Einsätze mit Sondersignal für einen Notfall bei bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen) bezieht.

Ein in allen Situationen professioneller und funktionierender Rettungsdienst ist für unsere Bevölkerung und deren Bezirke von höchster Bedeutung.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Erfüllungsquoten der 15-minütigen Hilfsfrist bei Einsätzen für die verschiedenen Rettungsdienste im Kanton Solothurn für die Jahre ab 2018? Wie lange betrugen die durchschnittlichen Hilfsfristen?
2. Wie hoch sind die Erfüllungsquoten der 15-minütigen Hilfsfrist bei P1-Einsätzen für die verschiedenen Bezirke im Kanton Solothurn für die Jahre ab 2018? Wie lange betrugen die durchschnittlichen Hilfsfristen?
3. Gibt es einen oder mehrere Rettungsdienste bzw. Gebiete, in denen die Richtwerte deutlich unter- bzw. überschritten wurden? Falls ja, lässt sich ein Muster erkennen (z.B. in Bezug auf geografische Kriterien oder auf die Art des Betreibers)?
4. Ist der Rettungsdienstliche-Vorhalt (gemäss Vorgabe des Interverbandes für Rettungswesen [IVR] zur Hilfsfristerreichung) in allen Bezirken ausreichend? Falls nein, welche Lösungen werden hierzu angestrebt?
5. Sind die Personalressourcen im Rettungsdienst ausreichend, um den Bedarf nach IVR zur Hilfsfristerreichung in allen Bezirken sicherzustellen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist beauftragt, den Rettungsdienst im gesamten Kantonsgebiet sicherzustellen. Sie betreibt dazu einen eigenen Rettungsdienst und kann Leistungsvereinbarungen mit weiteren Rettungsorganisationen abschliessen (vgl. § 3^{quater} Abs. 2 Spitalgesetz [SpiG; BGS 817.11]). Zu den im Rahmen des Auftrags der soH eingebundenen Rettungsdiensten gehören neben dem Rettungsdienst soH der Rettungsdienst Nordwestschweiz sowie der Rettungsdienst Grenchen. Die Kosten der Einsätze sind über die Krankenversicherung gedeckt, der Kanton kommt für die Vorhalteleistungen auf. Die untenstehenden Ausführungen zur Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage wurden bei der soH eingeholt.

Die 90/15-Regel ist gemäss Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen und gemäss Leistungsauftrag des Kantons so definiert, dass in 90% der dringlichen Fahrten die Eintreffzeit am Einsatzort nicht mehr als 15 Minuten betragen darf. Die Idee der 90/15-Regel ist die Erzielung einer hohen Qualität hinsichtlich der Hilfsfrist. Wenn Werte ab 90 Prozent erreicht sind, gilt diese als gegeben und erfüllt. Der Interverband für das Rettungswesen (IVR) berechnet dies als Durchschnitt im Einsatzgebiet der dringlichen Primäreinsätze des jeweiligen Rettungsdienstes. Es handelt sich um eine Konvention, von der man weiss, dass die Mehrzahl aller lebensbedrohlichen Notfälle bei einem Eingreifen innerhalb von 15 Minuten bei professioneller qualitativ hochwertiger Versorgung beherrschbar ist. Es gibt auch Notfälle, die in weniger als 15 Minuten einen tragischen Ausgang nehmen können. Rettungswagen mit Rettungssanitätern, die verlässliche Verfügbarkeit eines Notarztes sowie ein First-Responder-System verbessern die Erfüllung der 90/15-Regel.

Der Rettungsdienst soH ist bestrebt, einen möglichst hohen 90/15-Wert zu etablieren. Dazu werden verschiedene Massnahmen kontinuierlich weiterverfolgt und neue Möglichkeiten evaluiert. Trotz allen Massnahmen wird es aber keinem Rettungsdienst möglich sein, eine Quote von 100 Prozent zu erreichen.

Alle drei Rettungsdienste sind dem Prinzip «Next-Best» verpflichtet. Dies wird durch die Kantonale Sanitätsnotrufzentrale 144 (SNZ 144) umgesetzt. «Next Best» bedeutet dabei, dass das nächste geeignete Rettungsmittel zu einem dringlichen Primäreinsatz aufgeboden wird, dies ungeachtet der zugewiesenen Gebiete, sondern aufgrund der aktuellen Standorte und Verfügbarkeit der Rettungsmittel. Diese Informationen liegen der SNZ 144 jeweils in Echtzeit vor. Wichtig ist, dass es nicht nur «Next» ist, sondern auch tatsächlich «Best».

Die Erfüllung der Hilfsfristen wird erschwert, wenn, wie in den letzten zwei Jahren zu beobachten, die Einsatzzahlen deutlich stärker ansteigen als in den Jahren davor. Dennoch ist es allen drei genannten Rettungsdiensten gelungen, die Hilfsfristen zu halten oder sogar noch zu verbessern.

Neben der zeitlichen Dimension ist die Frage der medizinischen Qualität von entscheidender Bedeutung. Das Rettungsdienstpersonal muss für eine hohe medizinische Qualität in einem Netzwerk aus professioneller kontinuierlicher Fortbildung eingebunden sein, dies im Austausch mit erfahrenen Notärzten, die nach bestimmten Indikationen aufgeboden werden. Dieser Qualitätsgedanke geht über die Anforderungen des IVR hinaus und ist dem Rettungsdienst soH und seinen Vertragspartnern sehr wichtig.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie hoch sind die Erfüllungsquoten der 15-minütigen Hilfsfrist bei Einsätzen für die verschiedenen Rettungsdienste im Kanton Solothurn für die Jahre ab 2018? Wie lange betrugen die durchschnittlichen Hilfsfristen?

Folgende Erfüllungsquoten bestehen für den Rettungsdienst der soH:

2018	92 %
2019	91 %
2020	91 %
2021	93 %
2022	92 % (bis und mit August)

Folgende Erfüllungsquoten bestehen für den Rettungsdienst Nordwestschweiz (NWS):

2018	91 %
2019	95 %
2020	94 %
2021	94 %
2022	94 % (bis und mit August)

Folgende Erfüllungsquoten bestehen für den Rettungsdienst Grenchen:

2018	89 %
2019	90 %
2020	87 %
2021	90 %
2022	90 % (bis und mit August)

Die durchschnittliche Hilfsfrist bei den drei im Rahmen des Auftrags der soH eingebundenen Rettungsdiensten beträgt in etwa zwischen 7.5 und 10 Minuten. Auswertungen zu den durchschnittlichen Hilfsfristen nach einzelnen Rettungsdiensten liegen aktuell nicht vor.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie hoch sind die Erfüllungsquoten der 15-minütigen Hilfsfrist bei P1-Einsätzen für die verschiedenen Bezirke im Kanton Solothurn für die Jahre ab 2018? Wie lange betrugen die durchschnittlichen Hilfsfristen?

Im Rettungsdienst der soH liegen nur die Zahlen für den östlichen und den westlichen Kantons-
teil (ohne Region Grenchen, siehe dort) vor. Die Erfüllungsquoten der 15-minütigen Hilfsfrist bei
P1-Einsätzen des Rettungsdienstes der soH betragen:

	Ost	West
2018	91 %	95 %
2019	92 %	93 %
2020	90 %	94 %
2021	93 %	96 %
2022	93 % (bis und mit August)	94 % (bis und mit August)

Die Zahlen für die übrigen Bezirke können grob aus den oben genannten Zahlen der Rettungs-
dienste Grenchen und Nordwestschweiz abgelesen werden. Eine genauere Auswertung nach Be-
zirken liegt aktuell nicht vor. Die durchschnittliche Hilfsfrist in Minuten liegt in etwa zwischen
7.5 und 10 Minuten. Detailauswertungen liegen aktuell nicht vor.

3.2.3 Zu Frage 3:

Gibt es einen oder mehrere Rettungsdienste bzw. Gebiete, in denen die Richtwerte deutlich unter- bzw. überschritten wurden? Falls ja, lässt sich ein Muster erkennen (z.B. in Bezug auf geografische Kriterien oder auf die Art des Betreibers)?

Die 90/15-Regel wird bei allen drei Rettungsdiensten eingehalten.

Die 90/15-Regel ist gemäss Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen und gemäss Leistungsauftrag des Kantons so definiert, dass in 90% der dringlichen Fahrten die Eintreffzeit am Einsatzort nicht mehr als 15 Minuten betragen darf. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass es gewisse Orte wie zum Beispiel entlegene Weiler gibt, die nicht innerhalb von 15 Minuten erreicht werden können. Die Alarmzentrale wird immer nach dem «Next-Best»-Prinzip vorgehen und das nächstgelegene verfügbare und geeignete Rettungsmittel anbieten. In diesem Rahmen hat sie z.B. auch die Möglichkeit, die Luftrettung (Rega oder Alpine Air Ambulance) anzubieten. Aber auch damit ist keine vollständige Erfüllung der 90/15-Regel für jeden Ort des Einsatzgebietes möglich.

Eine vollständige Abdeckung aller denkbaren Einsatzorte im Kantonsgebiet innert 15 Minuten würde aus verschiedenen Gründen unverhältnismässigen Mehraufwand an Ressourcen bedeuten. Es müssten viel mehr Teams eingesetzt werden, was höhere Zusatzkosten für Material und Personal bedeuten würde. Neben den hohen Zusatzkosten besteht zudem die Schwierigkeit, dass zusätzliches qualifiziertes Personal kaum verfügbar ist. Auch würden dann die zusätzlichen Basen ab einer gewissen Anzahl jeweils deutlich weniger Einsätze machen, was die Performance reduzieren würde. Ohne eine genügende regelmässige Einsatzerfahrung und ohne qualifiziertes Personal sinkt die Qualität.

3.2.4 Zu Frage 4:

Ist der Rettungsdienstliche-Vorhalt (gemäss Vorgabe des Interverbandes für Rettungswesen [IVR] zur Hilfsfristerreichung) in allen Bezirken ausreichend? Falls nein, welche Lösungen werden hierzu angestrebt?

Nach den Anforderungen des IVR erfüllen alle drei im Rahmen des Auftrags der soH beauftragten Rettungsdienste die Vorgaben des IVR. Die Angaben zu den Bezirken sind derzeit nur wie oben bereits dargestellt verfügbar.

3.2.5 Zu Frage 5:

Sind die Personalressourcen im Rettungsdienst ausreichend, um den Bedarf nach IVR zur Hilfsfristerreichung in allen Bezirken sicherzustellen?

Der Rettungsdienst der soH befindet sich, im Gegensatz zu vielen anderen Rettungsdiensten in der Schweiz, in der glücklichen Lage, trotz schwieriger Ausgangslage nur eine vergleichsweise geringe Unterbesetzung des Stellenplanes zu verzeichnen. Jedoch ist der Markt für Rettungssanitäter derzeit generell massiv «ausgetrocknet». Die Auswirkungen von Corona mit immer wieder vorkommenden Ausfällen belasten den Dienstbetrieb zusätzlich zu den üblicherweise zu erwartenden krankheits- und unfallbedingten Ausfällen zwar spürbar, konnten aber bisher weitgehend kompensiert werden. Zusätzliches qualifiziertes Personal wäre dennoch hilfreich und wird gesucht, ist aber derzeit kaum verfügbar.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt (2); EBE, HUY
Solothurner Spitäler AG (soH), Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat